

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Duisburg und die LINKE öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Gleichstellungsausschuss	16.09.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	25.11.2021	Entscheidung

Betreff

Antrag zum Haushaltsplan 2022/23; Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Gleichstellungsarbeit der Stadt Duisburg

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

1. Dem Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit werden jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 30.000€ zur Verfügung gestellt, um Projekte sowie Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Gleichstellung und Chancengleichheit aller in Duisburg fördern zu können.
2. Das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit wird gebeten, Förderrichtlinien für die Vergabe der Gelder zu entwickeln und im nächsten Gleichstellungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Das Duisburger Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit leistet hervorragende Arbeit bei der Unterstützung von Menschen, die Diskriminierungserfahrung aufgrund ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Identität machen und gemacht haben.

Es ist zudem von einem besonderen Netzwerkcharakter geprägt und pflegt Kontakt zu wichtigen sozialen Duisburger Einrichtungen, die in diesem Tätigkeitsfeld aktiv sind.

Diese Einrichtungen sind größtenteils auf ehrenamtlich tätige Menschen angewiesen und leisten ihre Arbeit mit wenigen eigenen finanziellen Mitteln. Deswegen können kaum Veranstaltungen durchgeführt werden, die über die Arbeit im Tagesgeschäft hinausgehen.

Während andere Gleichstellungsreferate über einen eigenen Etat verfügen, der dazu dient, Projekte und Veranstaltungen dieser Organisationen zu fördern, arbeitet das Duisburger Referat mit sehr geringen finanziellen Mitteln und hat keine

Möglichkeiten, die Arbeit dieser Einrichtungen zu unterstützen. Das würde das Tun der zivilen Träger aber deutlich vereinfachen und Duisburg vielfältiger und bunter machen.

Deswegen ist ein eigener Etat dringend nötig. Die Summe von 30.000€ orientiert sich an der Größe der zur Verfügung stehenden Mittel der Gleichstellungsbüros aus den Nachbarstädten, gemessen an der Zahl der Einwohner*innen.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich.